



FV Sportfreunde Altshausen 1909 e.V.

Vereinsfarben: Gelb/Schwarz
Vereinslokal: Sportheim
Altshausen
Blönrieder Str.
88361 Altshausen
07584 - 1213
www.fva09.de
info@fva09.de

FV Altshausen 1909 e.V. · Postfach 1108 · 88357 Altshausen

BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit beantrage ich den Beitritt zum FV Sportfreunde Altshausen 1909 e.V. und anerkenne die Satzungen und Ordnungen des Vereins.

Bitte ankreuzen:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> FVA - Jugend | <input type="checkbox"/> FVA - Passiv |
| <input type="checkbox"/> FVA - Aktiv (1. u. 2. Mannschaft) | <input type="checkbox"/> FVA - Aerobic |

(Name, Vorname)

Geburtsdatum

(Straße)

(PLZ, Ort)

(Tel.Nr.)

SEPA-Lastschriftmandat:

Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt.

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den FV Altshausen 1909 e.V., Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom FV Altshausen 1909 e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber:

(falls abweichend)

IBAN:

DE _____

BIC:

Kreditinstitut:

Ort, Datum

Unterschrift Beitretender (ggf. Erziehungsberechtigte und Kontoinhaber)

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung, die Beitragssatzung, die Jugendordnung, sowie die Ehrenordnung als für mich verbindlich an. Außerdem bestätige ich, dass ich die auf der Homepage (FVA09.de) beschriebenen Informationen zum Datenschutz / zu den Persönlichkeitsrechten gelesen und verstanden habe. Mit der Unterschriftsleistung erkläre(n) ich/wir mich/uns als gesetzliche(r) Vertreter bereit, für Forderungen des Vereins aus dem Mitgliedschaftsverhältnis einzutreten.

Bankverbindung FV Altshausen 1909 e.V.:

VR Bank Donau-Oberschwaben eG BIC: GENODES1SLG,

IBAN: DE15 6509 3020 0617 7860 03

Beitragsordnung des FV Sportfreunde Altshausen 1909 e.V.

(gemäß §3,4 der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedbeitrag, die Aufnahmegebühren und die Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 1. Januar eines jeden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird.
Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.

3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt:

<u>Beitragsklasse</u>	<u>Mitgliederart</u>	<u>Beitragshöhe</u>
1	Jugendliche und Schüler unter 18	€ 60,--
2	Studenten, FSJ (auf Antrag bis max. 27 Jahre)	€ 60,--
3	Erwachsene über 18 Jahre	€ 40,--
4	Aktive (Fußballspieler)	€ 80,--
5	Rentner, Pensionäre über 65	€ 25,--
6	Familienbeitrag (Erziehungsberechtigte und Kinder bis 18 Jahre)	€ 120,--
7	Ehrenmitglieder	€ 0,--
8	Übungsleiter	€ 0,--
9	Abteilungsbeitrag Aerobic	€ 25,--
10	Abteilungsbeitrag Aerobic (Jugendliche)	€ 25,--

4. Weiter Ermäßigungen sind unzulässig. Die Aufnahmegebühr beträgt 0 €.
5. Anträge auf Beitragsänderungen sind mit entsprechenden Nachweisen dem Kassierer vorzulegen, Anschriftenwechsel ist sofort mitzuteilen.
6. In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.
7. Der Einzug des Mitgliedsbeitrags erfolgt über Abbuchungsverfahren über EDV zum 1. April jeden Jahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
8. Mitglieder, die bisher am Abbuchungsverfahren EDV nicht teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge spätestens zum 1. März jeden Jahres auf das Konto bei der VR Bank Donau-Oberschwaben eG (BIC: GENODES1SLG, IBAN: DE15 6509 3020 0617 7860 03).
Zur Deckung der Mehrkosten und bei Beitragsversäumnissen sind zusätzlich mindesten € 3,-- zu bezahlen. Bei Mahnungen können Mahngebühren erhoben werden.
9. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
10. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss beim Kassierer bis zum 30.11. schriftlich erklärt werden.
11. Abteilungen können zur Deckung der Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung Abteilungsbeiträge, Umlagen und Aufnahmegebühren erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekannt zu geben.
12. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) gelten gesonderte Gebühren.
13. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV).

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte:

- Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in dieser Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktionen im Verein).
- Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung), Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
- Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.
- Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung, Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit, Löschung oder Sperrung seiner Daten.



Württembergischer
Fußballverband e.V.

Antragstellender Verein: _____

Vereinsnummer: _____

Antrag auf Erteilung einer erstmaligen Spielerlaubnis

Hiermit beantragen wir die Erteilung einer erstmaligen Spielerlaubnis und bestätigen, dass noch keine Spielerlaubnis für einen anderen Verein besteht oder bestanden hat, auch nicht außerhalb Deutschlands.

Spielberechtigungsart:

Fußball

Freizeit

Futsal

Nachname des Spielers*in:

Vorname/n des Spielers*in:

Geburtsdatum:

Geschlecht:

m

w

d

Anschrift (Straße, PLZ, Ort)

Nationalität:

Geburtsort (nur bei ausländischen
Spielern erforderlich):

Erforderliche Dokumente für
Spieler **ohne deutsche
Staatsbürgerschaft**, die bisher
weder in Deutschland noch im
Ausland registriert sind:

- Kopie eines Ausweisdokuments des Spielers

- zusätzlich für Jugendliche zwischen 10 und 18 Jahren eine
Meldebescheinigung der Familie

Datenschutzinformationen (Basisinformationen)

Der Verband ist berechtigt, die personenbezogenen Daten unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zum Zwecke der Organisation und Durchführung des Spielbetriebes sowie anderer Bereiche des Fußballs, elektronisch zu erfassen und in dem gemeinsam mit dem DFB und seinen Mitgliedsverbänden betriebenen einheitlichen und verbandsübergreifenden Verwaltungssystem DFBnet zu speichern. Die Datenerfassung dient vornehmlich der Verbesserung und Vereinfachung der spieltechnischen und organisatorischen Abläufe im Verband, sowie im Verhältnis zum DFB und dessen Mitgliedsverbänden, der Schaffung direkter Kommunikationswege zwischen Mitgliedern, Vereinen und Verbänden sowie zum DFB und dessen Mitgliedsverbänden und der Erhöhung der Datenqualität für Auswertungen und Statistiken.

Die Daten zu Spielen und Spielereignisse werden in Internetportalen und anderen Medien z. B. auf den Internet-Seiten des Vereins und Verbandes und auf der Online-Plattform des Amateurfußballs „FUSSBALL.DE“, einschließlich der hiermit verbundenen mobilen Angebote im Rahmen der Spielberichte veröffentlicht. Außerdem werden diverse Statistiken wie z.B. Torschützenlisten veröffentlicht. Bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren erfolgt die Veröffentlichung und Übermittlung nur, wenn der/die gesetzliche/n Vertreter ausdrücklich seine/ihre Zustimmung zur Veröffentlichung gegeben hat/haben.

WIDERSPRUCHSRECHT: Der Spieler oder der/die gesetzliche/n Vertreter kann/können der Veröffentlichung jederzeit widersprechen. Der Widerspruch muss gegenüber dem eigenen Verein erfolgen oder kann nach einer entsprechenden Selbstregistrierung über FUSSBALL.DE online durchgeführt werden.

Umfassende Informationen nach Art. 13 DSGVO sind über www.wuertftv.de bzw. den QR-Code jederzeit abrufbar.



Einwilligung zur Veröffentlichung von Spielerfotos (freiwillig!)

- Hiermit willigt der Spieler - im Fall von Minderjährigen zusätzlich der/die gesetzliche/n Vertreter - ein, dass das für den Spielerpass zur Verfügung gestellte Lichtbild auch zur Veröffentlichung auf den Internet-Seiten des Vereins und Verbandes und auf der Online-Plattform des Amateurfußballs FUSSBALL.de, einschließlich der damit verbundenen mobilen Angebote und Druckerzeugnisse im Rahmen von Mannschaftslisten, Spielberichten oder Livetickern verwendet werden darf. Diese Einwilligung ist jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufbar. Der Widerruf ist an den eigenen Verein zu richten oder kann nach einer entsprechenden Selbstregistrierung über www.fussball.de online durchgeführt werden.

Einwilligung in die werbliche Nutzung der Daten / Marketingeinstimmungserklärung (freiwillig!)

- Hiermit stimmt der Spieler – bei Minderjährigen der/die gesetzliche/n Vertreter – der Nutzung und Übermittlung seiner Adressdaten für Marketingzwecke, insbesondere für Angebote des DFB, seiner Verbände sowie Partner zu. Diese Einwilligung ist jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufbar. Der Widerruf ist an den zuständigen Verantwortlichen der Mannschaft zu richten oder kann nach einer entsprechenden Selbstregistrierung über FUSSBALL.DE online durchgeführt werden.

Unterschriften

Durch die nachfolgenden Unterschriften wird die Richtigkeit aller vorstehenden Angaben versichert und bestätigt, dass der Spieler Mitglied des antragstellenden Vereins ist. Soweit eine Vereinsmitgliedschaft noch nicht besteht, wird sie hiermit begründet. Spieler und Verein unterwerfen sich der Satzung und den Ordnungen des wfv. Bei Minderjährigen bestätigt der der/die gesetzliche/n Vertreter zugleich, dass der/die Jugendliche regelmäßig von einem Arzt untersucht wird.

Ort, Datum

Unterschrift Spieler

bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters

Unterschrift/Stempel antragstellender Verein

Der unterzeichnete Antrag einschließlich weiterer Anlagen ist Voraussetzung für die Antragstellung über DFBnet Pass-Online und ist beim Verein für die Dauer von **mindestens 2 Jahren** aufzubewahren.